



*Schmallenberg*



# **Aufgaben Bezirksausschuss und Rückblick auf die letzte Wahlperiode**

Dienstag, 13. Januar 2026



# Grundlagen

## Auszug aus der Hauptsatzung (§ 3) der Stadt Schmallenberg

### § 3

#### Einteilung des Stadtgebiets in Bezirke

(1) Das Stadtgebiet wird in folgende Bezirke eingeteilt:

...

#### Bezirk 10:

Stadtteil: Schmallenberg

...

(2) Der Rat bildet für die Stadtbezirke 2, 4 i. V. m. 5 und 6, 10, 18 und 21 Bezirksausschüsse.

Die Bezirksausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Stadtbezirk	Mitglieder	davon sachkundige Bürger max.
2	9	7
4 - 6	15	13
10	15	13
18	15	13
21	15	13

Die stimmberechtigten Mitglieder der Bezirksausschüsse müssen in dem Bezirk, für den der Bezirksausschuss gebildet wird, wohnen, mit Ausnahme der den Bezirksausschüssen angehörenden Ratsmitglieder; sie sollen in dem jeweiligen Stadtbezirk wohnen. Die Bestellung beratender Mitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 39 Abs. 4 GO NW).

(3) Den Bezirksausschüssen werden im Rahmen des § 41 Abs. 2 GO Aufgaben zur Entscheidung übertragen. Es gelten die Regelungen in der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schmallenberg in der jeweils geltenden Fassung.

Bei Wahrnehmung der ihnen zugewiesenen Aufgaben haben die Bezirksausschüsse die vom Rat erlassenen Richtlinien zu beachten.

(4) Der Bürgermeister ist berechtigt, den/die Vorsitzende/n eines Bezirksausschusses in geeigneten Fällen mit der Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben und Verpflichtungen zu beauftragen.

(5) Der Bürgermeister kann das Beurkundungsrecht auf eine/n Bürger/in des Bezirkes übertragen.

# Grundlagen



## Auszug aus der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schmallenberg

§ 9

### Bezirksausschüsse

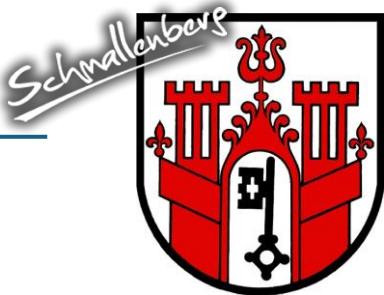
- (1) Den Bezirksausschüssen werden zur Entscheidung im Sinne des § 41 Abs. 2 GO NRW folgende Aufgaben übertragen, für die entsprechende Haushaltsmittel im jeweiligen Haushaltspolitikplan bereitgestellt werden:
- 1.1 Unterhaltung, Ausstattung und Nutzung der im Stadtbezirk gelegenen öffentlichen Einrichtungen mit bezirklicher Bedeutung wie bspw. Grundschulen, Sportplätze und -hallen, Friedhöfe und andere Einrichtungen mit bezirklicher Bedeutung.  
Einrichtungen mit überbezirklicher Bedeutung, wie bspw. Museen, Stadthalle Schmallenberg, Kurhalle Bad Fredeburg, Schulzentren, fallen nicht unter den Zuständigkeitsbereich der Bezirksausschüsse.
- 1.2 Pflege des Ortsbildes und Ausgestaltung der Grün- und Parkanlagen.
- 1.3 Die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie der Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen von bezirklicher Bedeutung einschl. der Straßenbeleuchtung, soweit es sich nicht um die Verkehrssicherungspflicht handelt. Von bezirklicher Bedeutung sind nur die Gemeindestraßen (inkl. Wege und Plätze) im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW).
- 1.4 Beschlussfassung über das Raum- und Bauprogramm beim Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen.
- 1.5 Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums im Stadtbezirk.
- 1.6 Einziehung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen von bezirklicher Bedeutung.
- 1.7 Benennung und Umbenennung von kommunalen Einrichtungen von bezirklicher Bedeutung.
- 1.8 Außerschulische Inanspruchnahme von Schulgrundstücken im größeren Umfange.
- 1.9 Marktangelegenheiten von besonderer Bedeutung der im Stadtbezirk gelegenen Märkte.
- 1.10 Maßnahmen der Verkehrssicherung an Ortsstraßen, soweit es sich nicht um Geschäfte der Ifd. Verwaltung handelt.
- (2) Neben den im Absatz 1 festgelegten Zuständigkeiten mit Entscheidungsbefugnis wirken die Bezirksausschüsse vor der Beschlussfassung beratend und empfehlend mit, soweit Belange ihres Bezirkes wesentlich berührt werden. Sie sollen alle örtlichen Belange der Bezirke erörtern, Initiativen entwickeln, auf Mängel hinweisen sowie Vorschläge und Anregungen aller Art an den Rat, die Fachausschüsse und den Bürgermeister richten und diesen gegenüber vertreten.
- (3) Die Bezirksausschüsse sind zu allen wichtigen Angelegenheiten, deren Entscheidungen dem Rat oder einem Fachausschuss obliegen, vor der Beschlussfassung zu informieren und zu hören, wenn diese Angelegenheiten von besonderer Bedeutung für den Bezirk sind.  
Als solch wichtige Angelegenheiten gelten insbesondere:
- 3.1 Änderungen der Bezirksgrenzen.
- 3.2 Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltspolitikplanes.
- 3.3 Stadtentwicklungsplanung
- 3.4 Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen und Verkehrsplänen einschl. Stellungnahmen zu Bedenken und Anregungen, soweit sie sich nicht auf das gesamte Stadtgebiet beziehen.
- 3.5 Erlass, Änderung und Aufhebung von bauordnungsrechtlichen Satzungen
- 3.6 Vertretung der gemeindlichen Interessen im Rahmen der Beteiligung an Planungen und Baumaßnahmen anderer Planungsträger, soweit wesentliche städtebauliche Gesichtspunkte berührt werden.
- 3.7 Betreuung und Unterstützung der im Stadtbezirk vorhandenen Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen.
- 3.8 Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Auflösung von öffentlichen Einrichtungen.
- 3.9 Abgrenzung oder Änderung der Schulbezirke.
- 3.10 Erlass, Änderung und Aufhebung von Verordnungen zum Schutz von Landschaftsteilen und zur Sicherung von Naturdenkmälern.
- 3.11 die Forstwirtschaftspläne.
- (4) Soweit Rat, Ausschüsse oder der Bürgermeister es für erforderlich halten, haben die Bezirksausschüsse auch zu den Angelegenheiten Stellung zu nehmen, die den Bezirk betreffen, auch wenn sie nicht unter Absatz 3 aufgeführt sind.
- (5) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet im Zweifelsfalle, ob und ggfls. welcher Bezirksausschuss zuständig ist.



# Übersicht

---

- Die nachfolgenden Folien enthalten eine Übersicht wichtiger Themen, mit denen sich der Bezirksausschuss Schmallenberg regelmäßig befasst bzw. in den letzten Jahren befasst hat.
- Keine abschließende Aufzählung
- Im Wesentlichen sind solche Themen aufgeführt, die eine Relevanz für die Arbeit des neuen Bezirksausschusses haben.
  - Laufende Verfahren und Maßnahmen
  - Grundlegende Beschlüsse über Satzungen und Konzepte



## Jährliche Haushaltsplanberatung

- Beteiligung an der Haushaltsplanberatung mit Schwerpunkt der Investitionen in der Kernstadt Schmallenberg
- Unterjährig:
  - Beschlussfassung über Bauprogramme, z.B. für Straßenbaumaßnahmen (zuletzt An der Robbecke, Grimmestraße, Schützenplatz, Wegebeziehung Grafschafter Straße – Wiesenweg)
  - Begleitung örtlicher Baumaßnahmen (z.B. Stadthalle)
- Beteiligung an der Beratung des Forstwirtschaftsplans für den Stadtwald Schmallenberg, Revier Schmallenberg
- Beschlussempfehlung zur Festsetzung der Friedhofsgebühren



# Aufgaben im Rahmen der Bauleitplanung

Beteiligung an Änderungen des Flächennutzungsplans und der Aufstellung von Bebauungsplänen im Stadtbezirk 10 (Schmallenberg)

Laufende Verfahren	Letzter Stand der Beratung im BZA Schmallenberg
Bebauungsplan Nr. 180 "Altes Feld III", Ortsteil Schmallenberg	Vorlage X/1208 – 03.06.2025 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB</li> <li>• Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung / Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB</li> </ul>
Bebauungsplan Nr. 175 "Aufm Hahnenborn", Ortsteil Schmallenberg	Vorlage X/1206 – 03.06.2025 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB</li> <li>• Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung / Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB</li> </ul>
Bebauungsplan Nr. 8a "Auf der Lake I" - 7. (vereinfachte) Änderung "Meisenburg," → <b>Satzungsbeschluss in der heutigen Sitzung (Vorlage XI/48)</b>	Vorlage X/1211 – 03.06.2025 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neufassung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB (Änderung der Plangebietsfläche)</li> <li>• Neufassung Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB</li> </ul>
Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg, Stadtteil Schmallenberg; Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "(Sonstiges) Sondergebiet - Zweckbestimmung: Solaranlage" gem. § 11 BauNVO im Bereich "Wormbacher Berg"	Vorlage X/1155 – 25.02.2025 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstellungsbeschluss</li> </ul>
Antrag zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für einen Solarpark im Bereich Wormbacher Berg, Stadtteil Schmallenberg	Vorlage X/1150 – 25.02.2025 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstellungsbeschluss</li> </ul>
47. Änderung des Flächennutzungsplans, Bereich "Unter der Linde", Stadtteil Schmallenberg Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche"	Vorlage X/1124 – 22.01.2025 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB</li> </ul>
Bebauungsplan Nr. 182 "Unter der Linde", Stadtteil Schmallenberg	Vorlage X/1125 – 22.01.2025 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB</li> </ul>



# Stadtentwicklung

---

- **Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)**
  - Enthält die strategischen Ziele zur Stadtentwicklung
  - Beinhaltet einen Maßnahmenplan zur Umsetzung dieser strategischen Ziele
    - Zentrale Maßnahmen gemäß Maßnahmenliste A (→ Grundlage Förderantrag, s.u.)
      - Haus- und Hofflächenprogramm (Förderung privater Maßnahmen)
      - Umgestaltung Schützenplatz (→ 1. Bauabschnitt – barrierefreie Querung – erledigt, Ideensammlung im Rahmen einer Arbeitsgruppe erfolgt)
      - Barrierearme Gestaltung Ost- und Weststraße
    - Sonstige Maßnahmen:
      - Umfeldgestaltung Alter Friedhof / Schmalen Haus  
(→ erste Ideen wurden bereits gesammelt)
      - Radwegekonzept
      - ...
  - ISEK ist Voraussetzung für eine Förderung durch Städtebaumittel des Landes NRW  
(→ im Städtebauförderprogramm 2025 des Landes NRW berücksichtigt, insbesondere jährliche Dotierung Haus- und Hofflächenprogramm)
  - Beschlussfassung ISEK im Jahr 2023 nach umfassender öffentlicher Beteiligung



# Stadtentwicklung

---

- **Gestaltungssatzung**
  - Enthält Vorgaben an die Baugestaltung zur Pflege und zum Schutz der baulichen Eigenart des Ortsbildes vom Stadtkern Schmallenberg
  - Neufassung im Jahr 2023
    - Behutsame Anpassung bestehender Regelungen
    - Mehr Photovoltaik im von der Straße abgewandten Bereich
    - Größere Balkone im rückwärtigen Bereich
  - Gestaltungsbeirat mit Vertretern aus dem Bezirksausschuss (ca. 4 x jährlich und bei Bedarf)
- **Umsetzung / Weiterentwicklung Mobilitätskonzept**
  - Grundlage: Mobilitätskonzept aus dem Jahr 2017
  - Bürgerversammlung im September 2024 zur Ideensammlung und Meinungsbildung
  - Beratung und Beschlussfassung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Oktober 2024
  - Stadtbegang mit Leitmotiv „Komfort für Fußgänger“ im Mai 2025
  - Erste Punkte wurden bereits umgesetzt (z.B. Geschwindigkeitsreduzierung)
  - Geplanter barrierefreier Umbau der Kreuzung Am Rathaus / Unterm Werth



# Weitere Aufgaben

---

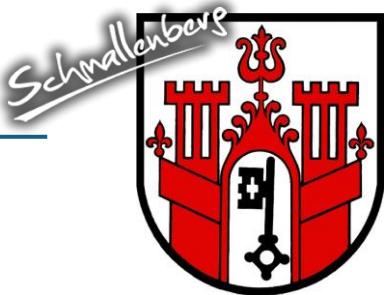
- **Städtischer Friedhof**
  - Arbeitsgruppe Friedhof trifft sich i.d.R. zweimal jährlich (→ neu zu besetzen)
  - Neufassung der Friedhofssatzung (aktuelle 1. Änderungs-Fassung gültig seit 01.01.2025)
- **Stadtwald**
  - Regelmäßige Waldbegänge mit dem / der Stadtforster/-in im Revier Schmallenberg zur Besichtigung von Waldbaumaßnahmen
  - Besonderheit: Bürgerholzberechtigung (Rezess aus dem Jahr 1842)
- **Stadtbegang**
  - Jährlicher Stadtbegang mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten (→ Stadtbegang mit Leitmotiv „Komfort für Fußgänger“ im Mai 2025)
- **Kultur- und Brauchtumspflege**
  - Jährlicher Valentinssempfang (→ Vorschlag: Restart im Jahr 2027, dieses Jahr nur Gottesdienst)
  - Aktion Saubere Landschaft (gemeinsam mit dem Verkehrsverein)
  - Schnadegang alle vier Jahre (nächster Schnadegang im Jahr 2027)
  - Teilnahme Fronleichnam / Volkstrauertag



## Weitere Aufgaben

---

- **Pflege der Städtepartnerschaft mit Wimereux**
  - Begründet im Jahr 1972 noch durch die „alte“ Stadt Schmallenberg
  - Daher obliegt die Pflege der Städtepartnerschaft heute primär dem Bezirksausschuss
  - Enge Abstimmung mit dem Freundeskreis Wimereux e.V.
- **Ortsheimatpflege**
  - Mitwirkung bei der Bestellung Ortsheimatpfleger
  - Beschlussfassung über die Neu-/Umbenennung von Straßen
- **Kindergärten**
  - Bestellung von Vertretern der Stadt Schmallenberg für die Räte der städtischen Kindertageseinrichtungen
- **sonstiges**
  - etc. (keine abschließende Aufzählung)



## Fundstellen

---

**Alle wichtigen Unterlagen für die Arbeit im Bezirksausschuss (z.B. Gestaltungssatzung, Friedhofssatzung, ISEK, Mobilitätskonzept) findet man öffentlich zugänglich auf der Internetseite der Stadt Schmallenberg.**

- <https://www.schmallenberg.de/rathaus-politik/rathaus/ortsrecht-satzungen/>
- <https://www.schmallenberg.de/leben-arbeiten/stadtentwicklung/bauen-wohnen/>

**Die Vorlagen und Protokolle nebst Anlagen auch der vergangenen Sitzungen sind im Ratsinformationssystem verfügbar.**

- <https://ratsinfoservice.de/ris/schmallenberg>



*Schmallenberg*



**Auf gute Zusammenarbeit !!!**